



## **Die gymnasiale Oberstufe an Gymnasien und Gesamtschulen in Nordrhein-Westfalen**

Informationen für Schülerinnen und Schüler, die im Jahr 2012 in die gymnasiale Oberstufe eintreten



<b>4</b>	<b>Vorwort</b>
<b>5</b>	<b>Die gymnasiale Oberstufe</b>
5	Was ist die gymnasiale Oberstufe?
6	Welche Fächer werden angeboten?
8	Wie ist der Unterricht organisiert?
8	Wer kann die gymnasiale Oberstufe besuchen?
8	Wer informiert und berät?
9	Welche Abschlüsse und Berechtigungen sind erreichbar?
<b>10</b>	<b>Planung der Schullaufbahn</b>
10	Individuelle Schullaufbahn
10	Vorgaben für die Fächerbelegung
11	Einführungsphase
12	Qualifikationsphase
13	Schullaufbahnbeispiele
<b>16</b>	<b>Leistungsnachweise und Leistungsbewertung</b>
16	Klausuren
16	Sonstige Mitarbeit
16	Facharbeit
17	Besondere Lernleistung
17	Projektkurs
17	Benotungssystem
<b>18</b>	<b>Versetzung und Wiederholung</b>
18	Versetzung in die Qualifikationsphase
18	Wiederholung in der Qualifikationsphase
18	Wiederholung der Abiturprüfung
<b>19</b>	<b>Gesamtqualifikation</b>
19	Block I: Zulassung zur Abiturprüfung
20	Block II: Abiturprüfung
<b>22</b>	<b>Latinum/Graecum/Hebraicum</b>
<b>24</b>	<b>Exkurs: Das Berufliche Gymnasium</b>
<b>25</b>	<b>Weitere Informationen</b>
<b>26</b>	<b>Planungsbogen für die Schullaufbahn</b>



## Vorwort



**Liebe Schülerinnen und Schüler,**

die Lebenschancen eines jungen Menschen hängen heute aufgrund der Anforderungen im Alltag und in der Arbeitswelt mehr denn je von guter Bildung ab. Der Wechsel in die gymnasiale Oberstufe ist für Sie ein wichtiger Schritt zur Vorbereitung auf diese hohen Anforderungen, die nach der Schule im Studium, im Beruf und in der Gesellschaft an Sie gestellt werden. Sie treten in einen Bildungsabschnitt ein, in dem Sie stärker als bisher eigenverantwortlich Bildungsschwerpunkte setzen und Ihre sozialen und kognitiven Kompetenzen als Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben erweitern.

Im Unterricht der gymnasialen Oberstufe beschäftigen Sie sich mit zunehmend anspruchsvollen Fragen aus unterschiedlichen Themenfeldern. Dabei wenden Sie Erkenntnisformen und Verfahrensweisen an, die Sie auf wissenschaftsorientiertes Denken und Arbeiten in Ihrem zukünftigen Studium und Berufsleben ebenso vorbereiten wie auf eine aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Praxisorientierte Phasen des Lernens, wie zum Beispiel Projekte oder Exkursionen, ermöglichen Ihnen, komplexe Zusammenhänge zu erkennen und zu erfahren. Die Arbeit in der gymnasialen Oberstufe stärkt Ihre Fähigkeit, mit anderen Menschen zu kommunizieren und zusammenzuarbeiten, erweitert und systematisiert Ihr Wissen und hilft Ihnen, Perspektiven für Ihr weiteres Leben zu entwickeln.

Diese Broschüre enthält wesentliche Informationen zur gymnasialen Oberstufe, z. B. über Organisation, Fächerwahl und Abitur. Sie erhalten einen ersten Überblick darüber, wie Sie Ihre individuelle Schullaufbahn planen können. Beratungslehrerinnen und -lehrer und die Oberstufenkoordinatorinnen und -koordinatoren stehen Ihnen bei der Planung zur Seite und prüfen, ob die von Ihnen geplante Laufbahn die Wahl- und Belegungsbedingungen der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe erfüllt und innerhalb der Rahmenbedingungen an Ihrer Schule umsetzbar ist. Ansprechpartner für fachspezifische Fragen sind die Fachlehrerinnen und -lehrer. Ich wünsche Ihnen eine erfolgreiche und spannende Zeit in der gymnasialen Oberstufe.

Sylvia Löhrmann  
Ministerin für Schule und Weiterbildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen



# Die gymnasiale Oberstufe

## Was ist die gymnasiale Oberstufe?

Die gymnasiale Oberstufe setzt die Bildungs- und Erziehungsarbeit der Sekundarstufe I fort und erweitert sie. Sie schließt mit der Abiturprüfung ab und führt zur Zuerkennung der Allgemeinen Hochschulreife.

Die gymnasiale Oberstufe dauert drei Jahre und gliedert sich in die Einführungs- und Qualifikationsphase. In der Einführungsphase werden die Schülerinnen und Schüler mit den inhaltlichen und methodischen Anforderungen der gymnasialen Oberstufe vertraut gemacht. Die Qualifikationsphase baut darauf auf und bereitet systematisch auf die Abiturprüfung vor. Die Leistungen der Qualifikationsphase gehen in die Abiturnote ein. Die Abiturprüfung findet am Ende des zweiten Jahres der Qualifikationsphase statt.

Der bisherige Klassenverband wird durch ein Kurssystem ersetzt. Formen selbstständigen Arbeitens und Lernens gewinnen mehr und mehr an Bedeutung. Durch ein ausgewogenes Verhältnis von verbindlich zu belegenden Fächern und individuellen Schwerpunktsetzungen werden eine gute Allgemeinbildung und die allgemeine Studierfähigkeit sichergestellt.



### Dauer

Der Besuch der gymnasialen Oberstufe dauert in der Regel drei, wenigstens zwei und höchstens vier Jahre. Wer innerhalb der Vierjahresfrist die Zulassung zur Abiturprüfung nicht mehr erlangen kann, muss die gymnasiale Oberstufe verlassen. Die Höchstverweildauer von vier Jahren kann überschritten werden, um eine nicht bestandene Abiturprüfung zu wiederholen.

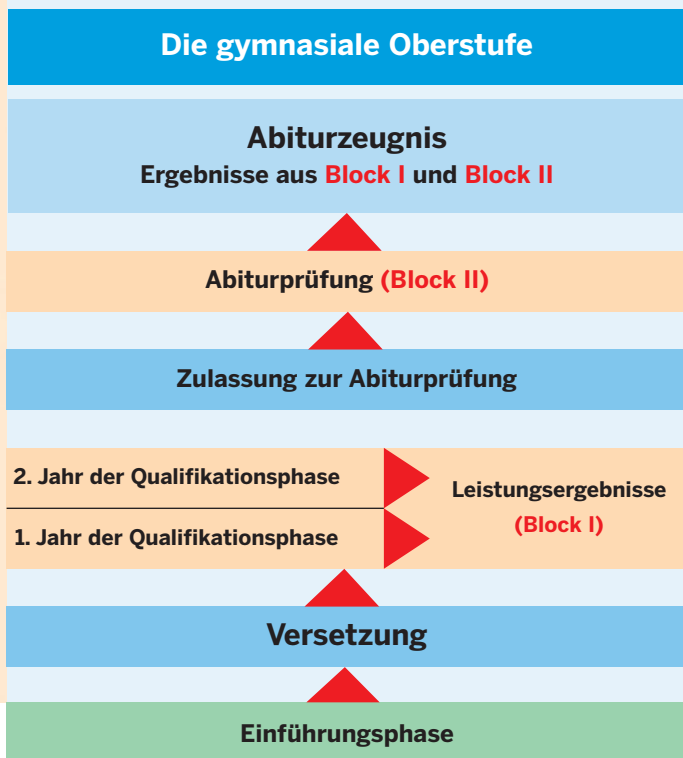
### Auslandsaufenthalt

Während der ersten beiden Jahre in der gymnasialen Oberstufe können Schülerinnen und Schüler für einen Auslandsaufenthalt beurlaubt werden. Die Schullaufbahn wird nach Rückkehr in der Jahrgangsstufe fortgesetzt, in der der Auslandsaufenthalt begonnen wurde. In diesem Fall verlängert sich die Höchstverweildauer in der gymnasialen Oberstufe durch die Zeit im Ausland entsprechend.

Ein Auslandsaufenthalt findet in der Regel in der Einführungsphase statt. Bei entsprechend guten Leistungen am Ende der Sekundarstufe I können Schülerinnen und Schüler nach der Rückkehr direkt in die Qualifikationsphase einsteigen. Dann wird der Auslandsaufenthalt auf die Höchstverweildauer angerechnet. Im gymnasialen Bildungsgang erfolgt in diesem Fall die Zuerkennung des Mittleren Schulabschlusses erst nach erfolgreichem Durchgang durch das erste Jahr der Qualifikationsphase.

Ein Auslandsaufenthalt kann ebenso im Anschluss an die Einführungsphase erfolgen. In diesem Fall wird das Auslandsjahr eingeschoben. Das zweite Jahr der Qualifikationsphase kann nicht für einen Auslandsaufenthalt genutzt werden.

Weitere Informationen enthält das „Merkblatt zum Auslandsaufenthalt“ unter [www.schulministerium.nrw.de](http://www.schulministerium.nrw.de).



## Welche Fächer werden angeboten?

Die Unterrichtsfächer in der gymnasialen Oberstufe sind folgenden drei Aufgabenfeldern zugeordnet:

- dem sprachlich-literarisch-künstlerischen
- dem gesellschaftswissenschaftlichen
- dem mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen.

Die Fächer Religionslehre und Sport gehören keinem Aufgabenfeld an.

Zur Sicherung einer gemeinsamen Grundbildung muss in allen individuellen Schullaufbahnen der Schülerinnen und Schüler jedes Aufgabenfeld durchgängig bis zur Abiturprüfung repräsentiert sein. Kein Aufgabenfeld kann abgewählt oder zugunsten eines anderen ausgetauscht werden.

### Aufgabenfelder und Unterrichtsfächer

#### I. Das sprachlich-literarisch-künstlerische Aufgabenfeld

Deutsch	Französisch	Italienisch	Japanisch
Musik	Russisch	Lateinisch	Chinesisch
Kunst	Spanisch	Griechisch	Türkisch
Englisch	Niederländisch	Hebräisch	Neugriechisch
			Portugiesisch

#### II. Das gesellschaftswissenschaftliche Aufgabenfeld

Geschichte	Sozialwissenschaften	Recht
Geographie	Philosophie	Erziehungswissenschaft
		Psychologie

#### III. Das mathematisch-naturwissenschaftlich-technische Aufgabenfeld

Mathematik	Physik	Informatik
	Chemie	Technik
	Biologie	Ernährungslehre

Religionslehre

Sport

Die Schulen planen ihr Fächerangebot unter Berücksichtigung der allgemeinen Belegungsbedingungen für die gymnasiale Oberstufe. Das Angebot berücksichtigt die organisatorischen Möglichkeiten der Schule, z. B. die Lehrbefähigungen der Lehrerinnen und Lehrer oder die Zahl der Schülerinnen und Schüler. Ein Anspruch auf ein bestimmtes Fächerangebot oder die Einrichtung eines bestimmten Kurses besteht nicht. Die Schulen können ihr Angebot durch die Kooperation mit benachbarten Schulen erweitern.

Darüber hinaus werden Vertiefungsfächer und Projektkurse angeboten, die das Fächer- und Kursspektrum erweitern und flexibel, bedarfs- und interessenorientiert eingerichtet und gestaltet werden.

### Vertiefungsfächer

- Vertiefungsfächer werden in den Kernfächern Deutsch, Mathematik und den fortgeführten Fremdsprachen angeboten und dienen der begleitenden Förderung von Basiskompetenzen.
- Sie werden zweistündig unterrichtet und können im halbjährigen Wechsel, ggf. nach Zuweisung durch die Schule, belegt werden.
- In der Einführungsphase können je Halbjahr bis zu zwei Vertiefungsfächer gewählt werden.
- In den zwei Jahren der Qualifikationsphase ist eine Belegung von insgesamt zwei Halbjahreskursen möglich.
- Die Leistungen in Vertiefungsfächern werden nicht benotet; sie werden stattdessen in Form von qualifizierenden Bemerkungen („teilgenommen“, „mit Erfolg teilgenommen“, „mit besonderem Erfolg teilgenommen“) auf dem Zeugnis ausgewiesen.
- Vertiefungsfächer werden zwar auf die verpflichtend zu belegende Wochenstunden- und Kurszahl angerechnet, können jedoch nicht im Rahmen der Leistungsberechnung der Gesamtqualifikation in die Abiturnote einfließen.

### Projektkurse

- Projektkurse werden in der Qualifikationsphase zur freien Wahl angeboten und als zweistündige Jahreskurse unterrichtet.
- Die Abschlussnote kann bei der Berechnung der Gesamtqualifikation in doppelter Wertung in die Abiturnote einfließen.
- Projektkurse beziehen sich auf einen fachbezogenen oder fächerverbindenden thematischen Schwerpunkt, der in zwei aufeinander folgenden Halbjahren erarbeitet wird.
- Der thematische Schwerpunkt bezieht sich auf Fächer, die in der Qualifikationsphase als Grund- oder Leistungskurse unterrichtet werden (Referenzfächer).
- Voraussetzung für die Teilnahme an einem Projektkurs ist die parallele oder vorausgehende Teilnahme am Unterricht in einem der Referenzfächer in zwei Halbjahren der Qualifikationsphase.
- Projektkurse stellen keine Ausweitung des Fachunterrichts dar und werden nicht zur Abdeckung der für den Unterricht verbindlichen Lehrplananforderungen genutzt.
- Sie ermöglichen selbstständiges, strukturiertes und kooperatives Arbeiten, den Erwerb von Kommunikations- und Darstellungskompetenz sowie Exzellenz in diesen Bereichen.
- Sie können alternativ auch in Form einer besonderen Lernleistung in das Abitur eingebracht werden. In diesem Fall muss im Rahmen der Abiturprüfung zusätzlich eine mündliche Prüfung (Kolloquium) erfolgen. Besondere Lernleistungen werden wie ein fünftes Abiturfach gewertet (s. Seite 21).

## Wie ist der Unterricht organisiert?

Die Fächer der gymnasialen Oberstufe werden in der Einführungsphase in Grundkursen und ab der Qualifikationsphase in Grund- und Leistungskursen unterrichtet.

Grundkurse werden dreistündig, in den neu einsetzenden Fremdsprachen ab der Einführungsphase vierstündig unterrichtet.

In der Qualifikationsphase werden zwei Fächer als Leistungskurse gewählt. Leistungskurse werden fünfstündig unterrichtet. Grund- und Leistungskurse unterscheiden sich im Umfang der Themen, in der Intensität ihrer Behandlung und im Grad der methodisch-wissenschaftlichen Erarbeitung.

Vertiefungsfächer und Projektkurse werden jeweils zweistündig unterrichtet.

## Wer kann die gymnasiale Oberstufe besuchen?

In die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe kann eintreten, wer die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erworben hat:

- am Gymnasium durch Versetzung am Ende der Klasse 9
- an anderen Schulformen durch den Mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe.

In die Einführungsphase kann in der Regel nur neu aufgenommen werden, wer das 19. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

## Wer informiert und berät?

Die Schule informiert und berät die Schülerinnen und Schüler sowie deren Erziehungsberechtigte in Informationsveranstaltungen und in persönlichen Gesprächen über die Regelungen, die den Bildungsgang in der gymnasialen Oberstufe betreffen. Bei der Wahl der Fächer helfen die für die jeweilige Jahrgangsstufe zuständigen Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer. Sie begleiten die Schülerinnen und Schüler bis zum Abschluss der Abiturprüfung und überprüfen die Wahlentscheidungen und Belegverpflichtungen, damit alle Voraussetzungen für den Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife erfüllt werden.



## Welche Abschlüsse und Berechtigungen sind erreichbar?

### Allgemeine Hochschulreife

Mit dem Bestehen der Abiturprüfung wird die Allgemeine Hochschulreife erworben. Sie befähigt zum Studium an einer Hochschule und öffnet zugleich den Weg in eine berufliche Ausbildung außerhalb der Hochschule.

### Schulischer Teil der Fachhochschulreife

Schülerinnen und Schüler, die die gymnasiale Oberstufe vor dem Abitur verlassen, können bei entsprechenden Leistungen den schulischen Teil der Fachhochschulreife erwerben. Dies ist frühestens am Ende des ersten Jahres der Qualifikationsphase möglich. Die zugrunde gelegten Leistungen müssen in zwei aufeinander folgenden Halbjahren erbracht worden sein.

Der schulische Teil der Fachhochschulreife wird gemäß der „Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Ober-

stufe in der Sekundarstufe II“ von den Bundesländern mit Ausnahme von Bayern und Sachsen gegenseitig anerkannt.

Die (volle) Fachhochschulreife wird zuerkannt, wenn zusätzlich zum schulischen Teil der Fachhochschulreife eine Berufsausbildung nach Bundes- oder Landesrecht bzw. ein einjähriges gelenktes Praktikum nachgewiesen wird. Weitere Informationen enthält das „Merkblatt zum Erwerb der Fachhochschulreife“ unter [www.schulministerium.nrw.de](http://www.schulministerium.nrw.de).

### Mittlerer Schulabschluss am Gymnasium

Schülerinnen und Schüler des gymnasialen Bildungsgangs erwerben den Mittleren Schulabschluss mit der Versetzung in die Qualifikationsphase. Sollte die Versetzung nur knapp verfehlt werden, kann der Mittlere Schulabschluss nach Maßgabe der Ausbildungs- und Prüfungsordnung dennoch zuerkannt werden, wenn die Versetzungsanforderungen für die Realschule erfüllt sind. Nähere Auskunft dazu erteilt die Schule.

### Berechtigungen am Ende der Klasse 9 am Gymnasium

Die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe wird mit der Versetzung am Ende der Klasse 9 erworben. Ebenfalls am Ende der Klasse 9 eröffnen sich Wege in die unterschiedlichen Bildungsgänge des Berufskollegs.

# Planung der Schullaufbahn

## Individuelle Schullaufbahn

In der gymnasialen Oberstufe können Schülerinnen und Schüler die eigene Schullaufbahn individuell gestalten und Schwerpunkte setzen:

- Sie wählen im Rahmen des Fächerangebots ihrer Schule zwischen verschiedenen Fremdsprachen, gesellschaftswissenschaftlichen sowie naturwissenschaftlichen Fächern.
- Sie bilden einen fachlichen Schwerpunkt durch die Belegung von entweder
  - zwei Fremdsprachen oder
  - zwei naturwissenschaftlich-technischen Fächern.
- Sie entscheiden ab der Qualifikationsphase, ob sie die Pflichtbedingungen in Kunst oder Musik durch eines dieser Fächer oder durch die Belegung von zwei Kursen in Literatur oder durch zwei instrumental- bzw. vokalpraktische Kurse erfüllen wollen.
- Sie entscheiden, ob sie eine oder mehrere Fremdsprachen aus der Sekundarstufe I durchgängig fortsetzen. Sie können auch eine neue Fremdsprache erlernen.
- Sie können sich für einen Projektkurs entscheiden oder ergänzende Förderung in Vertiefungsfächern erhalten.

Die Wahlmöglichkeiten werden begrenzt durch die Belegverpflichtungen in bestimmten Fächern, die festgelegten Aufgabenfelder und das Fächerangebot der Schule.

## Vorgaben für die Fächerbelegung

Durch die Fächerwahl in der Einführungsphase wird die weitere Schullaufbahn wesentlich bestimmt. Daher müssen bei der Belegung der Fächer zu Beginn der Einführungsphase die Vorgaben für die Qualifikationsphase und die Wahl der Abiturfächer mitbedacht werden. Die Festlegung des dritten und vierten Abiturfaches erfolgt zu Beginn des zweiten Jahres der Qualifikationsphase.

### Wochenstundenzahl

Die Wochenstundenzahl beträgt durchschnittlich 34 Unterrichtsstunden (32 – 36 Wochenstunden je Jahrgangsstufe).

In den drei Jahren der gymnasialen Oberstufe müssen insgesamt 102 Wochenstunden belegt werden, wobei eine Unterschreitung von bis zu zwei Wochenstunden noch zulässig ist.

### Allgemeine Belegungsverpflichtungen

- Bis zum Abitur müssen folgende Fächer durchgängig belegt werden: Deutsch, eine Fremdsprache, Mathematik, ein gesellschaftswissenschaftliches und ein naturwissenschaftliches Fach (Biologie, Physik, Chemie), Sport und die Abiturfächer.
- In den vier Halbjahren der Qualifikationsphase müssen
  - acht Leistungskurse und
  - mindestens 30 Grundkurse
 für die Gesamtqualifikation nachgewiesen werden.
- Wenn in der Sekundarstufe I keine zweite Fremdsprache erlernt wurde, muss in der gymnasialen Oberstufe eine neu einsetzende Fremdsprache als vierstündiger Grundkurs durchgängig belegt werden.
- Bis zum Abitur muss entweder eine zweite Fremdsprache oder ein zusätzliches naturwissenschaftlich-technisches Fach durchgängig gewählt werden.

### Wahl der Abiturfächer

- Als Abiturfächer können nur Fächer gewählt werden, die von der Einführungsphase an belegt und in denen spätestens mit Beginn der Qualifikationsphase Klausuren geschrieben werden.
- Die vier Abiturfächer müssen das sprachlich-literarisch-künstlerische, das gesellschaftswissenschaftliche und das mathematisch-naturwissenschaftlich-technische Aufgabenfeld abdecken (s. Seite 6).
- Das sprachlich-literarisch-künstlerische Aufgabenfeld kann nur durch das Fach Deutsch oder eine Fremdsprache abgedeckt werden.
- Unter den vier Abiturfächern müssen zwei der folgenden Fächer sein:
  - eine Fremdsprache
  - Deutsch
  - Mathematik.

- Das erste Leistungskursfach muss eine aus der Sekundarstufe I fortgeführte Fremdsprache oder Mathematik oder eine Naturwissenschaft oder Deutsch sein. Das zweite Leistungskursfach ist im Rahmen der Vorgaben und der Möglichkeiten der Schule frei wählbar.
- Religionslehre ist keinem Aufgabenfeld zugeordnet, kann aber in der Abiturprüfung das gesellschaftswissenschaftliche Aufgabenfeld vertreten. In diesem Fall muss zusätzlich ein gesellschaftswissenschaftliches Fach durchgängig belegt werden.
- Schülerinnen und Schüler, die sich vom Religionsunterricht befreien lassen, wählen als Ersatzfach Philosophie. Wird Philosophie als Abiturfach gewählt, müssen in der Qualifikationsphase zwei Kurse in einem gesellschaftswissenschaftlichen Fach zusätzlich als Ersatz für Religionslehre belegt werden; dies können auch die Fächer Geschichte oder Sozialwissenschaften sein, nicht jedoch die Pflichtkurse in diesen Fächern.
- Religionslehre und Sport können nicht gleichzeitig Abiturfächer sein.

## Einführungsphase

In der Einführungsphase werden alle Fächer in Grundkursen unterrichtet. In beiden Kurshalbjahren müssen mindestens

- neun Kurse im Pflichtbereich und
- zwei Kurse aus dem Wahlbereich

belegt werden. Weitere Kurse oder Arbeitsgemeinschaften sind im Rahmen der Möglichkeiten der Schule wählbar. Zehn Fächer gehen in die Versetzung ein (s. Seite 18).

### Pflichtbelegung

Durchgängig bis zum Ende der Einführungsphase sind zu belegen:

- **im sprachlich-literarisch-künstlerischen Aufgabenfeld**
  - Deutsch
  - eine aus der Sekundarstufe I fortgeführte Fremdsprache
  - eine weitere Fremdsprache, sofern nicht zwei Fächer aus dem naturwissenschaftlich-technischen Bereich gewählt werden
  - eine neu einsetzende Fremdsprache, sofern in der Sekundarstufe I keine zweite Fremdsprache erlernt wurde
  - Kunst oder Musik
- **im gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld**
  - ein Fach dieses Aufgabenfeldes
- **im mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Aufgabenfeld**
  - Mathematik
  - Biologie oder Physik oder Chemie
  - ein weiteres naturwissenschaftlich-technisches Fach, sofern nicht zwei Fremdsprachen gewählt werden
- **Religionslehre (bzw. Philosophie als Ersatzfach)**
- **Sport**
- **im Wahlbereich**
  - weitere Fächer
  - Vertiefungsfächer

### Weitere Vorgaben

- In der Qualifikationsphase können nur solche Fächer gewählt werden, die schon in der Einführungsphase belegt wurden. Ausnahmen bilden Literatur, die vokal- und instrumentalpraktischen Kurse, die Zusatzkurse in Geschichte und Sozialwissenschaften sowie Vertiefungsfächer und Projektkurse.
- Werden im gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld Geschichte und Sozialwissenschaften nicht gewählt, so müssen diese Fächer als Zusatzkurse im zweiten Jahr der Qualifikationsphase belegt werden.
- Philosophie kann nicht zugleich einziges Fach des zweiten Aufgabenfeldes und Ersatzfach für Religionslehre sein.
- Schülerinnen und Schüler der Real- und Gesamtschulen, die erst in Klasse 8 mit der zweiten Fremdsprache begonnen haben, müssen diese bis zum Ende der Einführungsphase fortführen.
- Die Verpflichtung zur Belegung einer zweiten Fremdsprache kann auch durch ein in einer weiteren Fremdsprache unterrichtetes Sachfach erfüllt werden.
- Schülerinnen und Schüler, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, können zur Erfüllung der Pflichtbedingungen in der fortgeführten Fremdsprache am Ende der Einführungsphase eine Feststellungsprüfung in ihrer Muttersprache bei der oberen Schulaufsichtsbehörde ablegen. Das Ergebnis der Prüfung tritt an die Stelle der Note einer fortgeführten Fremdsprache. Voraussetzung für die Prüfung ist, dass bereits am Ende der Sekundarstufe I die entsprechende Feststellungsprüfung mit Erfolg abgelegt wurde.

### Qualifikationsphase

Die Pflichtbelegungen können durch Grund- oder Leistungskursfächer erfüllt werden. In der Qualifikationsphase wählen die Schülerinnen und Schüler

- zwei Fächer als Leistungskursfächer und
- in einem Jahr der Qualifikationsphase mindestens sieben, in dem anderen acht für die Gesamtqualifikation anrechenbare Grundkursfächer.

Vertiefungsfächer sind nicht anrechenbar. Die Bedingungen für die Wahl der Abiturfächer müssen beachtet werden (s. Seite 10).

### Pflichtbelegung

Durchgehend bis zum Ende der Qualifikationsphase sind zu belegen:

- Deutsch
- eine Fremdsprache
- ein aus der Einführungsphase fortgeführtes Fach des gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeldes
- Mathematik
- eine aus der Einführungsphase fortgeführte Naturwissenschaft (Biologie oder Physik oder Chemie)
- Sport
- eine weitere Fremdsprache bzw. ein in einer weiteren Fremdsprache unterrichtetes Sachfach oder ein weiteres naturwissenschaftlich-technisches Fach.

In mindestens zwei aufeinander folgenden Halbjahren sind zu belegen:

- Religionslehre, ersatzweise Philosophie (Fortführung bis zum Ende des ersten Jahres der Qualifikationsphase)
- Kunst oder Musik; alternativ zwei aufeinander folgende Kurse in Literatur oder zwei aufeinander folgende instrumental- bzw. vokalpraktische Kurse
- Geschichte und Sozialwissenschaften (entweder Fortführung bis zum Ende des ersten Jahres der Qualifikationsphase oder Belegung eines Zusatzkurses im zweiten Jahr der Qualifikationsphase)

## Schullaufbahnbeispiele

Die folgenden Beispiele verschiedener Schullaufbahnen verdeutlichen die Regelungen.

### Beispiel 1:

#### Leistungskurse Englisch und Deutsch mit fremdsprachlichem Schwerpunkt

Aufgabenfeld	Fach	Einführungsphase		Qualifikationsphase				Abiturfach	Anrechenbare Kurse in der Q-phase	
		Eph.1	Eph.2	Q1.1	Q1.2	Q2.1	Q2.2		LK	GK
<b>I sprachlich-literarisch-künstlerisch</b>	Deutsch	3	3	5	5	5	5	<b>2.</b>	<b>4</b>	
	Englisch	3	3	5	5	5	5	<b>1.</b>	<b>4</b>	
	Französisch	3	3	3	3	3	3			<b>4</b>
	Musik	3	3	3	3					<b>2</b>
<b>II gesellschaftswissenschaftlich</b>	Geschichte	3	3	3	3	3	3	<b>4.</b>		<b>4</b>
	Sozialwissenschaften	3	3	3	3	3	3			<b>4</b>
<b>III mathematisch-naturwissenschaftlich-technisch</b>	Mathematik	3	3	3	3	3	3			<b>4</b>
	Chemie	3	3	3	3	3	3	<b>3.</b>		<b>4</b>
	Religionslehre	3	3	3	3					<b>2</b>
	Sport	3	3	3	3	3	3			<b>4</b>
	Vertiefungsfach (M)	2	2			2	2			
	Vertiefungsfach (F)	2	2							
	Projektkurs (CH)					2	2			<b>2</b>
	<b>Wochenstunden</b>	<b>34</b>	<b>34</b>	<b>34</b>	<b>34</b>	<b>32</b>	<b>32</b>			
	<b>Anzahl der belegten Kurse in der Qualifikationsphase</b>			<b>10</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>10</b>		<b>8</b>	<b>30</b>
									<b>38</b>	



**Beispiel 2:  
Philosophie als durchgängiges gesellschaftswissenschaftliches Fach bei naturwissenschaftlichem Schwerpunkt**

Aufgabenfeld	Fach	Einführungsphase		Qualifikationsphase				Abiturfach	Anrechenbare Kurse in der Q-phase	
		Eph.1	Eph.2	Q1.1	Q1.2	Q2.1	Q2.2		LK	GK
<b>I sprachlich-literarisch-künstlerisch</b>	Deutsch	3	3	3	3	3	3	<b>3.</b>		<b>4</b>
	Englisch	3	3	3	3	3	3			<b>4</b>
	Latein ab 6	3	3							
	Kunst	3	3	3	3	3	3			<b>4</b>
<b>II gesellschaftswissenschaftlich</b>	Philosophie	3*	3*	3	3	3	3	<b>4.</b>		<b>4</b>
	Geschichte					3	3			<b>2</b>
	Sozialwissenschaften	3	3			3	3			<b>2</b>
	Geographie	3	3	3*	3*					<b>2</b>
<b>III mathematisch-naturwissenschaftlich-technisch</b>	Mathematik	3	3	5	5	5	5	<b>1.</b>	<b>4</b>	
	Biologie	3	3	5	5	5	5	<b>2.</b>	<b>4</b>	
	Chemie	3	3	3	3	3	3			<b>4</b>
	Sport	3	3	3	3	3	3			<b>4</b>
	Vertiefungsfach (E)	2	2	2	2					
	<b>Wochenstunden</b>	<b>35</b>	<b>35</b>	<b>33</b>	<b>33</b>	<b>34</b>	<b>34</b>			
	<b>Anzahl der belegten Kurse in der Qualifikationsphase</b>			<b>10</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>10</b>		<b>8</b>	<b>30</b>
									<b>38</b>	

\* Als Ersatzkurse für Religionslehre (s. Seite 11)

**Beispiel 3:**  
**Belegung einer neu einsetzenden Fremdsprache**

Aufgabenfeld	Fach	Einführungsphase		Qualifikationsphase				Abiturfach	Anrechenbare Kurse in der Q-phase	
		Eph.1	Eph.2	Q1.1	Q1.2	Q2.1	Q2.2		LK	GK
<b>I</b> sprachlich-literarisch-künstlerisch	Deutsch	3	3	3	3	3	3			<b>4</b>
	Englisch	3	3	5	5	5	5	<b>1.</b>	<b>4</b>	
	Spanisch (neu)	4	4	4	4	4	4			<b>4</b>
	Musik	3	3	3	3	3	3			<b>4</b>
<b>II</b> gesellschaftswissenschaftlich	Sozialwissenschaften	3	3	3	3	3	3	<b>3.</b>		<b>4</b>
	Geschichte	3	3	3	3					<b>2</b>
<b>III</b> mathematisch-naturwissenschaftlich-technisch	Mathematik	3	3	3	3	3	3	<b>4.</b>		<b>4</b>
	Biologie	3	3	5	5	5	5	<b>2.</b>	<b>4</b>	
	Sport	3	3	3	3	3	3			<b>4</b>
	Religionslehre	3	3	3	3	3	3			<b>4</b>
	Projektkurs (GE)					2	2			<b>2</b>
	Vertiefungsfach (D)	2	2							
	<b>Wochenstunden</b>	<b>33</b>	<b>33</b>	<b>35</b>	<b>35</b>	<b>34</b>	<b>34</b>			
	<b>Anzahl der belegten Kurse in der Qualifikationsphase</b>			<b>10</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>10</b>		<b>8</b>	<b>32</b>
									<b>40</b>	

# Leistungsnachweise und Leistungsbewertung

## Klausuren

### Einführungsphase

Klausurpflicht besteht in Deutsch, in allen Fremdsprachen, in Mathematik, in einer Gesellschaftswissenschaft und einer Naturwissenschaft (Physik, Biologie, Chemie). Weitere Grundkursfächer können als Fächer mit Klausuren gewählt werden.

Im zweiten Halbjahr der Einführungsphase werden die Aufgaben für die Klausuren in den Fächern Deutsch und Mathematik landeseinheitlich zentral gestellt. Die Ergebnisse fließen als reguläre Klausur in die Leistungsbewertung ein.

In den modernen Fremdsprachen können Klausuren mündliche Anteile enthalten. Eine Klausur kann durch eine mündliche Leistungsüberprüfung ersetzt werden.

### Qualifikationsphase

Klausurpflicht besteht in den vier geplanten Abiturfächern, in jedem Fall in Deutsch, Mathematik, einer Fremdsprache und in der neu einsetzenden Fremdsprache, darüber hinaus in einer weiteren Fremdsprache oder einem Fach aus dem naturwissenschaftlich-technischen Bereich. In

den ersten drei Abiturfächern und in der neu einsetzenden Fremdsprache werden in den ersten drei Halbjahren der Qualifikationsphase zwei Klausuren geschrieben, im letzten Halbjahr jeweils eine. Das vierte Abiturfach, mit Ausnahme der neu einsetzenden Fremdsprache, wird im letzten Halbjahr der Qualifikationsphase nur noch mündlich belegt.

Die Wahl weiterer (nicht verpflichtender) Klausurfächer kann dann sinnvoll sein, wenn die Wahl der Abiturfächer möglichst lange offen gehalten werden soll.

## Sonstige Mitarbeit

In der gymnasialen Oberstufe sind Leistungen, die in der sonstigen Mitarbeit im Unterricht erbracht werden, ebenso bedeutsam wie Klausuren. Die Bewertung für einen schriftlich belegten Kurs setzt sich gleichwertig aus der Beurteilung der Klausuren und der „sonstigen Mitarbeit“ zusammen.

Zu Beginn eines Kurses informiert die Lehrkraft darüber, welche Anforderungen im Bereich „sonstige Mitarbeit“ gestellt werden und auf welche Grundlagen sich die Beurteilung stützt. Dies können neben den münd-

lichen Unterrichtsbeiträgen z. B. auch Protokolle, Referate, praktische Arbeiten, schriftliche Übungen oder im Fach Sport auch praktische Übungen sein. Etwa in der Mitte des Kurshalbjahres werden die Schülerinnen und Schüler über ihren jeweiligen Leistungsstand informiert.

## Facharbeit

Eine Facharbeit ist eine umfangreiche schriftliche Hausarbeit, die selbstständig zu verfassen ist. Sie ersetzt nach Festlegung durch die Schule in der Qualifikationsphase eine Klausur. Die in der Facharbeit erteilte Note zählt wie eine Klausurnote. Ziel der Facharbeit ist es, beispielhaft eine wissenschaftliche Arbeit anzufertigen. Zur Facharbeit gehören die Themen- und Materialsuche, die Arbeitsplanung, das Ordnen der Materialien, die Texterstellung und möglicherweise auch die Präsentation der Arbeitsergebnisse. Die Facharbeit soll acht bis zwölf DIN-A4-Seiten umfassen. Schülerinnen und Schüler, die einen Projektkurs belegen, sind von der Verpflichtung, eine Facharbeit zu schreiben, befreit.

## Besondere Lernleistung

Im Rahmen der für die Abiturprüfung vorgesehenen Punktzahl kann Schülerinnen und Schülern eine „besondere Lernleistung“ angerechnet werden, die im Rahmen oder Umfang eines mindestens zwei Halbjahre umfassenden Kurses erbracht wird. Die Ergebnisse in den vier Abiturfächern werden in diesem Fall nicht fünf-, sondern vierfach und die besondere Lernleistung ebenfalls vierfach gewertet. Die Schulen informieren über die Möglichkeiten, eine „besondere Lernleistung“ zu erbringen. Handreichungen hierzu liegen den Schulen vor.

Als „besondere Lernleistung“ können ein umfassender Beitrag aus einem von den Ländern geförderter Wettbewerb oder die Ergebnisse eines umfassenden fachlichen oder fachübergreifenden Projektes gelten. Ebenso können die Ergeb-

nisse eines belegten Projektkurses in eine besondere Lernleistung einfließen. Seitens der Schule muss sichergestellt werden, dass die Arbeit das hohe Anspruchsniveau einer besonderen Lernleistung erfüllt.

Weitere Informationen enthält das „Merkblatt zur besonderen Lernleistung“ unter [www.schulministerium.nrw.de](http://www.schulministerium.nrw.de).

## Projektkurs

Projektkurse können mit der Gewichtung von Grundkursen in die Gesamtqualifikation eingebracht werden. Am Ende des Projektkurses wird eine Abschlussnote (Jahresnote) erteilt, die sich je zur Hälfte aus der Dokumen-

tation und den Leistungen im Bereich der „sonstigen Mitarbeit“ zusammensetzt. Zur Dokumentation gehören neben der Vorstellung des Produkts die schriftliche Erläuterung des Arbeitsprozesses sowie eine abschließende Reflexion.

## Benotungssystem

Am Ende eines jeden Halbjahres in der gymnasialen Oberstufe wird aus den Leistungen der „sonstigen Mitarbeit“ und ggf. den Klausuren eine Kursabschlussnote gebildet. In der Einführungsphase gilt die Notenskala von eins bis sechs. In der Qualifikationsphase werden die Noten in ein Punktsystem umgesetzt:

Noten	Punkte nach Notentendenz	Notendefinition
sehr gut	15 - 13 Punkte	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen in besonderem Maße.
gut	12 - 10 Punkte	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen voll.
befriedigend	9 - 7 Punkte	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen im Allgemeinen.
ausreichend	6 - 5 Punkte	Die Leistungen weisen zwar Mängel auf, entsprechen aber im Ganzen noch den Anforderungen.
schwach ausreichend	4 Punkte	Die Leistungen weisen Mängel auf und entsprechen den Anforderungen nur noch mit Einschränkungen.
mangelhaft	3 - 1 Punkte	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen nicht, lassen jedoch erkennen, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.
ungenügend	0 Punkte	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen nicht und selbst die Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

## Versetzung und Wiederholung

Eine Versetzung erfolgt in der gymnasialen Oberstufe nur von der Einführungsphase in die Qualifikationsphase, nicht aber beim Übergang vom ersten in das zweite Jahr der Qualifikationsphase.

### Versetzung in die Qualifikationsphase

Grundlage für die Versetzung in die Qualifikationsphase bilden die Leistungsbewertungen im zweiten Halbjahr der Einführungsphase in den neun Kursen des Pflichtbereichs und in einem Kurs des Wahlbereichs. Sofern Schülerinnen und Schüler von Gesamt- und Realschulen ihre zweite Fremdsprache erst in der Klasse 8 begonnen haben, ist dieses Fach bis zum Ende der Einführungsphase fortzuführen und versetzungswirksam. Der Kurs in der zweiten Fremdsprache tritt in diesem Fall an die Stelle eines Kurses des Wahlbereichs.

Die Versetzung wird ausgesprochen, wenn in den zehn versetzungswirksamen Kursen mindestens ausreichende Leistungen erzielt wurden. Versetzt wird auch, wer in nicht mehr als einem der versetzungswirksamen Kurse mangelhafte und in den übrigen Kursen mindestens ausreichende Leistungen erbracht hat; mangelhafte Leistungen in einem der Fächer Deutsch, Mathematik oder in der fortgeführten Fremdsprache müssen allerdings durch eine mindestens befriedigende Leistung in einem anderen Fach dieser Gruppe ausgeglichen werden.

Nicht versetzte Schülerinnen und Schüler können in einem Fach, in dem mangelhafte Leistungen erbracht wurden, eine Nachprüfung ablegen, wenn sie durch die Verbesserung dieser einen mangelhaften Leistung die Versetzungsbedingungen erfüllen würden. Bei einer Wiederholung der Einführungsphase ist eine Nachprüfung nicht zulässig.

Schülerinnen und Schüler, die nach der Wiederholung der Einführungsphase nicht in die Qualifikationsphase versetzt wurden, müssen die gymnasiale Oberstufe verlassen.

### Wiederholung in der Qualifikationsphase

Kann eine Schülerin oder ein Schüler in dem ersten Jahr der Qualifikationsphase nicht mehr erfolgreich mitarbeiten, besteht nach dem ersten Halbjahr die Möglichkeit, auf Antrag in die Einführungsphase zurückzutreten. Die Versetzungsentscheidung wird damit unwirksam. Die Entscheidung über eine Wiederholung trifft die Konferenz der Lehrkräfte, die die Schülerin oder den Schüler unterrichten.

Wenn die Leistungen am Ende des zweiten oder dritten Halbjahres der Qualifikationsphase eine Zulassung zur Abiturprüfung nicht mehr möglich machen, muss je nach Zeitpunkt das erste Jahr oder das zweite und dritte Halbjahr der Qualifikationsphase wiederholt werden. In der Qualifikationsphase erworbene Abschlüsse (schulischer Teil der Fachhochschulreife, Latinum, Graecum) bleiben bei Wiederholung erhalten.

### Wiederholung der Abiturprüfung

Eine nicht bestandene Abiturprüfung kann einmal wiederholt werden. Dies gilt auch, wenn bereits eine Jahrgangsstufe in der gymnasialen Oberstufe wiederholt wurde. Wenn die Schülerin oder der Schüler die Abiturprüfung nicht bestanden hat, wiederholt sie oder er das zweite Jahr der Qualifikationsphase. Hat eine Schülerin oder ein Schüler am Ende des Wiederholungsjahres die Zulassung zur Abiturprüfung nicht erreicht oder die Abiturprüfung erneut nicht bestanden, so muss sie oder er die gymnasiale Oberstufe verlassen.



# Gesamtqualifikation

Der Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife ist an die Gesamtqualifikation gebunden. Diese besteht aus zwei Bereichen:

**Block I: Leistungen in den für die Zulassung zur Abiturprüfung anrechenbaren Kursen der Qualifikationsphase**

**Block II: Leistungen in der Abiturprüfung**

Zwei Drittel der Gesamtqualifikation werden durch Leistungen in Block I und ein Drittel wird durch Leistungen in Block II erworben.

In den beiden Blöcken müssen insgesamt mindestens 300 Punkte erreicht werden, 200 Punkte in Block I und 100 Punkte in Block II. Dies entspricht einem Durchschnitt von glatt ausreichenden Leistungen in allen in die Berechnung eingebrachten Kursen und Prüfungen. Defizite in einem Bereich können in gewissem Umfang durch höhere Punktzahlen in anderen Kursen ausgeglichen werden.

Zu beachten ist, dass nicht nur mangelhafte, sondern auch schwach ausreichende Leistungen (4 Punkte) dazu führen können, dass die Mindestbedingungen für die Gesamtqualifikation und das Abitur nicht erfüllt sind.

## Block I: Zulassung zur Abiturprüfung

Vor der Abiturprüfung findet das Verfahren der Zulassung statt. Es muss hierbei ermittelt werden, welche von den in der Qualifikationsphase belegten Kursen in die Berechnung der Abiturnote einfließen.

In Block I müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- Es müssen mindestens 30 Grundkurse und 8 Leistungskurse belegt worden sein.
- In den Fächern mit Belegungsverpflichtung darf kein Kurs mit null Punkten abgeschlossen werden.
- Von den insgesamt belegten Kursen fließen in der Regel 27 bis 32 anrechenbare Grundkurse und 8 Leistungskurse in die Gesamtqualifikation ein. Es können also insgesamt mindestens 35, höchstens 40 Kurse eingebracht werden. Vertiefungsfächer sind nicht anrechenbar.
- In der Gesamtheit der in Block I anzurechnenden Kurse müssen mindestens 200 Punkte erreicht sein.
- Werden 35 bis 37 Kurse eingebracht, dürfen 7 Kurse, darunter höchstens 3 Leistungskurse, ein sogenanntes Defizit (1 – 4 Punkte) aufweisen.
- Werden 38 bis 40 Kurse eingebracht, dürfen 8 Kurse, darunter höchstens 3 Leistungskurse, ein Defizit aufweisen.

### Berechnung der Gesamtpunktzahl für Block I

$$EI = (P : S) \times 40$$

- EI** = Ergebnis Block I
- P** = Punkte, die in den anrechenbaren Kursen in den vier Schulhalbjahren der Qualifikationsphase erzielt wurden. Grundkurse (mind. 27) werden einfach, Leistungskurse (8) doppelt gewertet.
- S** = Schulhalbjahresergebnisse (Anzahl der Kurse), Grundkurse werden einfach und Leistungskurse doppelt gezählt.

Wer die Bedingungen für die Zulassung nicht erfüllt, muss das letzte Jahr der Qualifikationsphase wiederholen. Würde dadurch bis zur erneuten Zulassung zur Abiturprüfung die Höchstverweildauer von vier Jahren überschritten, muss die Schülerin oder der Schüler die gymnasiale Oberstufe verlassen.

## Block II: Abiturprüfung

Die Abiturprüfung findet in vier Fächern statt und zwar in den beiden Leistungskursfächern, die erstes und zweites Abiturfach sind, und in zwei Grundkursfächern als drittem und viertem Abiturfach.

Die Abiturprüfung erfolgt

- in den Leistungskursen und im dritten Abiturfach schriftlich und je nach Ergebnis auch mündlich,
- im vierten Abiturfach mündlich.

Die Aufgaben für die drei schriftlichen Prüfungen werden zentral gestellt und sind für alle Abiturientinnen und Abiturienten in Nordrhein-Westfalen gleich. Die Klausuren werden in jedem Abiturfach landesweit am selben Tag geschrieben.

Die Vorbereitung auf diese Prüfungen erfolgt in der Qualifikationsphase auf der Basis von Vorgaben des Schulministeriums. Die Schule muss sicherstellen, dass die dort festgelegten inhaltlichen Schwerpunkte des Unterrichts erarbeitet werden. Die Vorgaben für die Prüfungen können im Internet unter [www.standardsicherung.nrw.de](http://www.standardsicherung.nrw.de) eingesehen werden.

Die Arbeitszeit in der schriftlichen Prüfung beträgt in den Leistungskursfächern 4,25 Zeitstunden (d. h. 4 Zeitstunden und 15 Minuten) und im dritten Abiturfach 3 Zeitstunden. Für Schülerexperimente und praktische Arbeiten kann die Arbeitszeit durch die oberste Schulaufsichtsbehörde um maximal eine Stunde verlängert werden. Wenn eine Auswahl aus vorgelegten Texten oder Materialien getroffen werden muss, stehen hierfür zusätzlich 30 Minuten zur Verfügung.

Nach den schriftlichen Prüfungen findet die mündliche Prüfung im vierten Abiturfach statt. Die Aufgaben werden von der Fachlehrkraft nach Beratung mit dem Fachprüfungsausschuss dezentral gestellt. Nach einer Vorbereitungszeit von in der Regel 30 Minuten erfolgt die zweiteilige mündliche Prüfung (Vortrag und Fachgespräch), die insgesamt mindestens 20, höchstens 30 Minuten dauert.

Im ersten bis dritten Fach werden zusätzlich mündliche Prüfungen angesetzt, wenn

- die Ergebnisse in den schriftlichen Arbeiten um vier oder mehr Punkte der einfachen Wertung vom Durchschnitt der Punkte abweichen, die im jeweiligen Prüfungsfach in den vier Kursen der Qualifikationsphase erreicht wurden
- die Mindestpunktzahl für den Abiturbereich oder für einzelne Abiturfächer nicht erfüllt ist.

Wenn Schülerinnen oder Schüler die Bewertung in einem Fach oder die Durchschnittsnote auf dem Abiturzeugnis verbessern möchten, können sie sich freiwillig zu mündlichen Prüfungen im ersten bis dritten Abiturfach melden. Das Prüfungsergebnis geht in jedem Fall in die Abiturnote ein.

Wenn in einem Fach schriftlich und mündlich geprüft wird, gehen die Noten für die schriftliche und mündliche Prüfung im Verhältnis 2:1 in die Abiturnote ein.

### Berechnung der Gesamtpunktzahl für Block II:

#### Ohne „besondere Lernleistung“:

Jede Prüfungsnote wird fünffach gewertet. Bei vier Abiturfächern müssen bei mindestens zwei Prüfungsfächern – darunter einem Leistungskursfach – jeweils 25 Punkte erreicht werden.

#### Mit „besonderer Lernleistung“:

Jede Prüfungsnote wird vierfach gewertet. Bei dann fünf Abiturfächern müssen in mindestens zwei Prüfungsfächern – darunter einem Leistungskursfach – jeweils 20 Punkte erreicht werden.

In beiden Fällen müssen als Ergebnis der vier bzw. fünf Abiturprüfungsnoten mindestens 100 Punkte erreicht werden; maximal 300 Punkte sind möglich.

### Berechnung der Gesamtpunktzahl für die Abiturdurchschnittsnote:



Es besteht die Möglichkeit, zu jedem Zeitpunkt von der Abiturprüfung zurückzutreten. Bei Rücktritt nach der Zulassung zu den Abiturprüfungen gilt das Abitur als nicht bestanden.

### Ermittlung der Abiturdurchschnittsnote:

Durchschnittsnote	Punkte	Durchschnittsnote	Punkte	Durchschnittsnote	Punkte
1.0	900 - 823	2.0	660 - 643	3.0	480 - 463
1.1	822 - 805	2.1	642 - 625	3.1	462 - 445
1.2	804 - 787	2.2	624 - 607	3.2	444 - 427
1.3	786 - 769	2.3	606 - 589	3.3	426 - 409
1.4	768 - 751	2.4	588 - 571	3.4	408 - 391
1.5	750 - 733	2.5	570 - 553	3.5	390 - 373
1.6	732 - 715	2.6	552 - 535	3.6	372 - 355
1.7	714 - 697	2.7	534 - 517	3.7	354 - 337
1.8	696 - 679	2.8	516 - 499	3.8	336 - 319
1.9	678 - 661	2.9	498 - 481	3.9	318 - 301
				4.0	300

## Latinum, Graecum, Hebraicum

Das Latinum, das Graecum und das Hebraicum werden gemäß den nachfolgend dargelegten Bedingungen erworben und auf dem Abgangs- oder Abschlusszeugnis ausgewiesen.

### Latinum

Das Latinum ist bundeseinheitlich anerkannt und wird nach aufsteigendem Pflicht- bzw. Wahlpflichtunterricht entsprechend dem Lehrplan für das Fach Latein bei mindestens ausreichenden Leistungen (bzw. 5 Punkten) im Abschlussjahr unter folgenden Voraussetzungen erworben:

#### Lateinunterricht

- von Klasse 5 oder 6 bis zum Ende der Einführungsphase
- von Klasse 8 bis zum Ende der Qualifikationsphase
- von Klasse 8 bis zum Ende des ersten Jahres der Qualifikationsphase auf der Grundlage von insgesamt 14 Wochenstunden
- in den drei Jahren der gymnasialen Oberstufe plus Prüfung. Die Prüfung besteht aus einem mündlichen und einem schriftlichen Prüfungsteil. Ist Latein drittes oder viertes Abiturprüfungsfach, so wird der entsprechende Prüfungsteil anerkannt.

Schülerinnen und Schüler, die Latein ab Klasse 5 belegt haben und ab der Einführungsphase drei weitere Fremdsprachen – darunter eine neu einsetzende – belegen, können am Ende der Sekundarstufe I zu einer Latinumsprüfung zugelassen werden. Voraussetzung sind mindestens gute Leistungen ab dem zweiten Halbjahr der Klasse 8.

Bei nicht ausreichenden Leistungen bzw. in der Qualifikationsphase nicht mindestens 5 Punkten im Abschlusskurs oder bei Beurlaubung wegen eines Auslandsaufenthaltes kann das Latinum

- über die Teilnahme am Lateinunterricht im Abschlusskurs der Einführungsphase oder der Qualifikationsphase bei mindestens ausreichenden Leistungen bzw. 5 Punkten erworben werden oder
- über eine Prüfung gemäß den Anforderungen für eine „Erweiterungsprüfung zum Abiturzeugnis“. Die Prüflinge werden von der Schulleitung spätestens bis zum 1. Februar des Schuljahres, in dem die Prüfung stattfindet, bei der oberen Schulaufsichtsbehörde angemeldet. Die Prüfung umfasst eine dreistündige Klausur und eine mündliche Prüfung im Umfang von 15 bis 20 Minuten. Die Aufgaben der schriftlichen Prüfung werden landeseinheitlich zentral gestellt und von einer Fachlehrkraft der Schule korrigiert und bewertet. Die mündliche Prüfung wird von der Schule durchgeführt. Zur Vorbereitung auf die Prüfung werden jährlich Themen und Autoren genannt. Die Vorbereitung auf die Prüfung liegt in der Verantwortung der Prüflinge und der Erziehungsberechtigten. Die Schule berät die Schülerinnen und Schüler dabei. Ein Anspruch auf ein zusätzliches Unterrichtsangebot besteht nicht.

## Kleines Latinum

Ein Kleines Latinum wird erworben nach aufsteigendem Pflicht- bzw. Wahlpflichtunterricht entsprechend dem Lehrplan für das Fach Latein

- ab Klasse 5, 6 oder 8, wenn am Ende des der Vergabe des Latinums vorausgehenden Schuljahres oder Schulhalbjahres mindestens ausreichende Leistungen nachgewiesen werden,
- bei Belegung von Latein als neu einsetzender Fremdsprache im gesamten Zeitraum der gymnasialen Oberstufe bei mindestens ausreichenden Leistungen bzw. 5 Punkten im Abschlussjahr. Bei Schülerinnen und Schülern, die die Bedingungen für das Kleine Latinum im Abschlussjahr nicht erreicht haben, entscheidet, sofern Latein Abiturfach ist, die in der Abiturprüfung erreichte Note über die Zuerkennung des Kleinen Latinums.

Weitere Informationen enthält das „Merkblatt zum Erwerb des Latinums“ unter [www.schulministerium.nrw.de](http://www.schulministerium.nrw.de).

## Graecum

Das Graecum wird nach aufsteigendem Pflicht- bzw. Wahlpflichtunterricht entsprechend dem Lehrplan für das Fach Griechisch bei mindestens ausreichenden Leistungen bzw. 5 Punkten im Abschlussjahr bzw. in der Abiturprüfung unter folgenden Voraussetzungen erworben:

### Griechischunterricht

- von Klasse 8 bis zum Ende des ersten Jahres der Qualifikationsphase
- von der Einführungsphase bis zum Abitur (sechs Grundkurse plus Abiturprüfung).

## Hebraicum

Das Hebraicum wird bei Hebräischunterricht in den drei Jahren der gymnasialen Oberstufe und mindestens ausreichenden Leistungen (5 Punkte) im Abschlusskurs zuerkannt.

Für welche Studiengänge ein Latinum bzw. Kleines Latinum, ein Graecum oder Hebraicum erforderlich ist, kann man der Schrift „Studien- und Berufswahl“ entnehmen. Sie wird jährlich kostenlos an alle Schülerinnen und Schüler des ersten Jahres der Qualifikationsphase verteilt.



## Exkurs: Das Berufliche Gymnasium

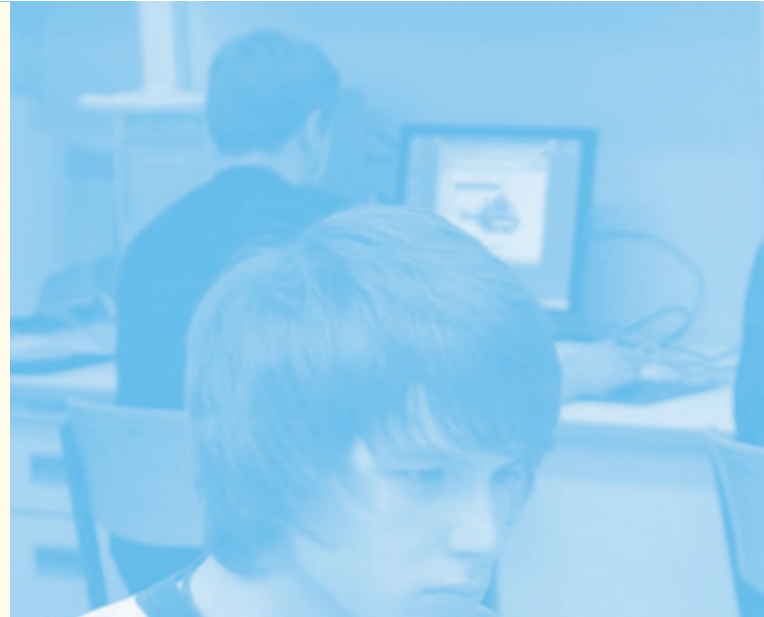
An den Beruflichen Gymnasien wird sowohl allgemeine als auch berufliche Bildung vermittelt. Im berufsbezogenen Lernbereich werden die Fächer des fachlichen Schwerpunktes sowie in der Regel Mathematik, Naturwissenschaft, Englisch, die zweite Fremdsprache, Informatik und Wirtschaftslehre unterrichtet. Berufsübergreifende Fächer sind Deutsch, Religionslehre, Sport und Gesellschaftslehre mit Geschichte.

In der einjährigen Einführungsphase (Jahrgangsstufe 11) wird besonderer Wert auf die Angleichung von Wissens- und Leistungsniveaus sowie auf die Integration im neuen Klassenverband gelegt. Die Schülerinnen und Schüler werden dort an die fachlichen, berufsorientierten und methodischen Voraussetzungen der Oberstufenarbeit herangeführt. Anschließend werden sie in der zweijährigen Qualifikationsphase (Jahrgangsstufen 12 und 13) zielgerichtet auf das Abitur vorbereitet. Ein Fach des fachlichen Schwerpunkts ist dabei immer Leistungskursfach. Die vielfältigen Bildungsgänge der Beruflichen Gymnasien lassen sich folgenden Fachbereichen zuordnen:

- Erziehung und Soziales
- Gestaltung
- Informatik
- Technik
- Wirtschaft und Verwaltung.

Zugangsvoraussetzung für die Beruflichen Gymnasien ist der Mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife) mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe. Gymnasiastinnen und Gymnasiasten, die am Ende der Sekundarstufe I (nach Klasse 9) in die Einführungsphase (Jahrgangsstufe 11) des Beruflichen Gymnasiums wechseln wollen, benötigen lediglich die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe.

Am Beruflichen Gymnasium kann der schulische Teil der Fachhochschulreife nach dem ersten Jahr der Qualifikationsphase (Jahrgangsstufe 12) und die Allgemeine Hochschulreife nach dem zweiten Jahr der Qualifikationsphase (Jahrgangsstufe 13) erworben werden. Eine Besonderheit besteht in den sogenannten „doppelt qualifizierenden Bildungsgängen“, die an vielen Beruflichen Gymnasien



angeboten werden. Dort können Schülerinnen und Schüler das Abitur und gleichzeitig einen Berufsabschluss nach Landesrecht erreichen. Die doppelt qualifizierenden Bildungsgänge dauern 3 1/4 Jahre.

Umfassende Informationen zum Beruflichen Gymnasium enthält die Broschüre „Das Berufliche Gymnasium in Nordrhein-Westfalen“. Sie steht im Internet unter [www.schulministerium.nrw.de](http://www.schulministerium.nrw.de) zum Download bereit. Bei speziellen Fragen helfen die Bezirksregierungen und die Berufskollegs weiter.



## Weitere Informationen

Das Internetangebot des Ministeriums für Schule und Weiterbildung bietet umfangreiche Informationen über die gymnasiale Oberstufe; unter

### [www.schulministerium.nrw.de](http://www.schulministerium.nrw.de)

- über weitere Bildungsgänge der Sekundarstufe II (Ziel, Dauer, Aufnahmebedingungen, Unterricht, Abschlüsse)
- über die Regelungen der „Verordnung über die Bildungsgänge und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe (APO-GOST)“
- über das Berufskolleg und das Praktikum zum Erwerb der Fachhochschulreife
- über die Richtlinien und Lehrpläne.

### [www.standardsicherung.nrw.de](http://www.standardsicherung.nrw.de)

- über die jeweils gültigen „Vorgaben zu den unterrichtlichen Voraussetzungen für die schriftlichen Prüfungen im Abitur in der gymnasialen Oberstufe“
- über Projektkurse und Vertiefungsfächer
- über die zentralen Klausuren am Ende der Einführungsphase.



Das Internetportal des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung, [www.innovation.nrw.de](http://www.innovation.nrw.de), informiert u. a.

- über Studiengänge und Hochschulen
- über „Vorkurse“– oder „Vorsemester“–Angebote der Hochschulen.

Einen Überblick über mögliche Studiengänge an Universitäten und Fachhochschulen bzw. über Bildungswege außerhalb der Hochschulen bietet die Broschüre „Studien- und Berufswahl“. Sie wird jährlich kostenlos an alle Schülerinnen und Schüler des ersten Jahres der Qualifikationsphase verteilt.

Monatlich erscheint das „abi-Berufswahl-Magazin“. Es enthält aktuelle Informationen über Studien- und Berufsausbildungen und liegt den Schulen vor.

Informationen über die Bewerbung um einen Studienplatz und über die Vergabe von Studienplätzen enthält die Broschüre „**hochschul START**“. Sie ist erhältlich bei der Stiftung für Hochschulzulassung, Sonnenstr. 171, 44128 Dortmund.

Bei speziellen Fragen zu einem bestimmten Studiengang helfen die Sekretariate der Hochschulen, Fachbereiche und Institute weiter. Auch studentische Verbände und Organisationen bieten Studienberatung an.

Informationen und Entscheidungshilfen für die persönliche Studien- und Berufswahl bietet auch die Berufsberatung der Arbeitsagenturen. Dort kann man sich im persönlichen Gespräch beraten lassen, ggf. die Ausbildungsstellenvermittlung in Anspruch nehmen und sich über finanzielle Hilfe bei der beruflichen Ausbildung informieren.

## Planungsbogen für die Schullaufbahn

Aufgabenfeld	Fach	Einführungsphase		Qualifikationsphase				Abiturfach	Anrechenbare Kurse in der Q-phase	
		Eph.1	Eph.2	Q1.1	Q1.2	Q2.1	Q2.2		LK	GK
<b>I sprachlich-literarisch-künstlerisch</b>	Deutsch									
	fremdsprachlicher Bereich									
	literarisch-künstlerischer Bereich									
<b>II gesellschaftswissenschaftlich</b>										
<b>III mathematisch-naturwissenschaftlich-technisch</b>	Mathematik									
	naturwissenschaftlich-technischer Bereich									
	Religionslehre									
	Sport									
	Vertiefungsfach 2-std.									
	Vertiefungsfach 2-std.									
	Projektkurs (Q-phase) 2-std.									
	<b>Wochenstunden</b>									
	<b>Anzahl der belegten Kurse in der Qualifikationsphase</b>									

- ➔ Belegung von 32 – 36 Wochenstunden je Halbjahr (34 Wochenstunden im Durchschnitt)
- ➔ Belegung von 102 Wochenstunden in den drei Jahren der gymnasialen Oberstufe (Unterschreitung um höchstens 2 Stunden ist zulässig)
- ➔ Belegung von 38 bis 40 anrechenbaren Kursen (darunter 8 Leistungskurse) in der Qualifikationsphase; Vertiefungsfächer sind nicht anrechenbar.

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerberinnen und -bewerbern oder Wahlhelferinnen und -helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt. Unabhängig davon, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift verteilt worden ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

## Impressum

Herausgegeben vom Ministerium  
für Schule und Weiterbildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Völklinger Straße 49  
40221 Düsseldorf,  
Telefon: 0211 5867-40  
Telefax: 0211 5867-3220  
E-Mail: [poststelle@msw.nrw.de](mailto:poststelle@msw.nrw.de)  
[www.schulministerium.nrw.de](http://www.schulministerium.nrw.de)

© MSW 09/2011

### **Gestaltung:**

Elke Steinrötter, Visuelle Kommunikation, Düsseldorf

### **Druck:**

Druckhaus Haberbeck GmbH, Lage

Ministerium für Schule und Weiterbildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen

Völklinger Straße 49  
40221 Düsseldorf  
Telefon: 0211 5867-40  
Telefax: 0211 5867-3220  
E-Mail: [poststelle@msw.nrw.de](mailto:poststelle@msw.nrw.de)

[www.schulministerium.nrw.de](http://www.schulministerium.nrw.de)

